



GEWÄSSER SCHÜTZEN - EU-RECHT UMSETZEN!

Gemeinsame Forderungen
zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Berlin und Brandenburg

Berlin und Potsdam, 9. August 2021

wassernetz-initiative.de

Unterzeichnende Verbände, Initiativen und weitere Handelnde

Alnus e.V.

a tip: tap e.V.

Bäume am Landwehrkanal e.V.

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz e.V.

Berlin 21 e.V.

Berliner Wasserrat

Berliner Wassertisch

Berliner Wassertisch.info

BUND Berlin e.V.

BUND Brandenburg e.V.

einFluss

Flussbad Berlin e.V.

Grüne Liga Berlin e.V.

Museum für Naturkunde

NABU Berlin e.V.

NABU Brandenburg e.V.

Ökowerk e.V.

VDSF Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

WITE



Berliner Wassertisch
www.berliner-wassertisch.info



Für eine konsequente Gewässerpolitik

Wasser ist Leben. Gerade in Zeiten des Klimawandels wird dies zunehmend spürbar. Nur Gewässer im ökologischen Gleichgewicht sind gegen den Klimawandel gerüstet, können die Folgen von Wetterextremen abmildern und dabei die für uns wichtigen Funktionen erfüllen: Als natürliche Trinkwasserquellen, als „hot spots“ der Biodiversität und Lebensspender unserer grünen Lungen und CO₂-Senken - den Auen, Wäldern und Mooren.

Berlin und Brandenburg müssen dringend handeln und zwar am effektivsten zusammen. Die meisten Gewässer in der Metropolregion überqueren die Landesgrenzen und die Probleme machen nicht an der Grenze halt. Wird der nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Gewässerzustand nicht erreicht, kündigen sich weitere EU-Vertragsverletzungsverfahren an.

Behörden- und Politikvertreter*innen in Berlin und Brandenburg, tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der WRRL. Im Superwahljahr werden die Weichen neu gestellt. Es ist höchste Zeit, JETZT zielgerichtet zu handeln, anstatt später aufwendig gegen Vertragsverletzungsverfahren argumentieren zu müssen.

Damit ist klar, dass die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin und Brandenburg eine größere Priorität erhalten muss. Ausgetrocknete Flussbetten und sinkende Grundwasserstände sollten auch die Letzten wachrütteln. Um die Wasser- und Biodiversitätskrise auszubremsen, muss endlich mehr für unsere blauen Lebensadern getan werden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt seit 2000 vor, dass alle Gewässer zum einen wieder in einen guten chemischen Zustand kommen müssen. Zum anderen ist zusätzlich der gute mengenmäßige Zustand für das Grundwasser und der gute ökologische Zustand für natürliche Bäche, Flüsse und Seen bzw. das gute ökologische Potenzial für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer wie Kanäle zu erfüllen. Für wasserabhängige Schutzgebiete und Arten sind alle spezifischen Ziele und Normen zu ihrem Erhalt zu erreichen. Auch in Deutschland waren diese Pflichtaufgaben eigentlich bis 2015 unter Förderung einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zu erledigen.

in Berlin und Brandenburg!

Die wichtigsten Forderungen zur Umsetzung der WRRL in den Ländern Berlin und Brandenburg werden wie folgt zusammengefasst und in den beiliegenden Schreiben näher erläutert bzw. ergänzt. Sie unterstützen und präzisieren die Dessauer Erklärung* der Umweltverbände von 2019 für die Region Berlin und Brandenburg, die auch weiterhin nicht an Aktualität verloren hat.

- ~ **Die Umsetzung der WRRL muss prominent auf die politische Agenda gesetzt werden!**
- ~ **Berlin und Brandenburg müssen ergebnisorientiert zusammenarbeiten, endlich Taten und sichtbare Fortschritte vorweisen!**
- ~ **Maßnahmen müssen mit Förderung einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung konsequent umgesetzt werden!**
- ~ **Das Verursacherprinzip muss besonders für einen ökologisch ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt und die Minimierung der Sulfat- und Nährstoffeinträge wirksam angewendet werden!**
- ~ **Personelle und finanzielle Ressourcen müssen gestärkt werden!**

Was das im Einzelnen aus Sicht der Verbände bedeutet, wird im Folgenden konkreter ausgeführt.

Wir freuen uns auf zielgerichtete Gespräche und beherzte Taten zu deren Umsetzung.

Inhalt

- ~ 6 ~ Berliner Impuls: klarer Kurs für eine konsequente Gewässerpolitik!
- ~ 14 ~ Forderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg
- ~ 22 ~ Kontakte

* Dessauer Erklärung der Umweltverbände von 2019: https://www.wrrl-forum.de/wp-content/uploads/2020/11/200306_BUND_DNR_GL_NABU_WWF_Positionspapier_Gewaesserschutz.pdf

Berliner Impuls: klarer Kurs für eine konsequente Gewässerpolitik!

Berlin muss endlich mit Priorität die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, damit die blauen Lebensadern unserer Stadt nicht kollabieren und die Wasser- und Biodiversitätskrise angegangen wird.

Berlin muss dringend handeln: Kein Wasserlauf, See oder Grundwasser erreicht aktuell die Umweltziele der WRRL. Selbst bis 2027 soll sich daran wenig ändern, obwohl diese Fristverlängerung nur für Ausnahmefälle zulässig ist. Der Pflicht, alle Gewässer schrittweise zu verbessern und weiteren Beeinträchtigungen vorzubeugen, kommt der aktuelle Planentwurf nicht nach. Bei vielen Wassernutzungen fehlt der Nachweis, gewässerträglich zu sein. Die nötige Umsteuerung verzögert sich seit Jahren, weil Geld und Personal fehlen und nicht alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen. EU-Vertragsverletzungsverfahren kündigen sich an, bzw. laufen schon.

Gehandelt werden sollte schon jetzt, noch vor den Wahlen am 26.9.2021 in Berlin. Wegen ihrer besonderen Verantwortung sind vor allem die Mitglieder des aktuellen und künftigen Abgeordnetenhauses, des Rates der Bürgermeister*innen und der Bezirksverordnetenversammlungen angesprochen. Um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen, bedarf es dringend folgender Schritte:

- 1. Ausstehende Gewässerentwicklungskonzepte bzw. Detailpläne veranlassen und erarbeiten**
- 2. Gemeinsame Themen im Synergiefeld zur Biodiversität sichtbar angehen**
- 3. Zuständigkeiten eindeutig klären und genügend Ressourcen bereitstellen**

Doch diese Maßnahmen leisten nur das Allernötigste. Das Gelingen der WRRL-Umsetzung in Berlin hängt zusätzlich von den folgenden Arbeiten ab, die angegangen werden müssen:

- 4. WRRL prominent auf die politische Agenda setzen und in alle relevanten Ressorts tragen**
- 5. Gemeinsamen Aktionsplan auf den Weg bringen, um Defizite zu beheben**
- 6. Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit fördern und auch nach 2021 sicherstellen**
- 7. Ganzheitlich vorgehen, mit Brandenburg handeln und den Bund bewegen**

Unser Beitrag

Wir unterstützen diese Initiativen, indem wir die Berliner Gewässer- und Biodiversitätspolitik mithilfe von Stellungnahmen und Aktionen kritisch-konstruktiv begleiten, Öffentlichkeits-, Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit zur WRRL und ihrer Umsetzung leisten sowie eigene anschauliche, positive Beispiele dazu auf den Weg bringen, wie unsere Stadtgewässer wieder lebendiger werden.

Unsere konkreten Forderungen

1. Ausstehende Gewässerentwicklungskonzepte bzw. Detailpläne veranlassen und erarbeiten

Einen Detailplan für das Synergiefeld Gewässerschutz und Biodiversität veranlassen

Der Erhalt und Schutz der Gewässer haben positive Synergieeffekte auf die Biodiversität und andere Schutzgüter (Bsp. Ufervegetation). Gemäß Artikel 13 Absatz 5 WRRL können z.B. detailliertere Bewirtschaftungspläne für Teilgebiete erarbeitet werden, die sich mit besonderen Aspekten der Wasserwirtschaft befassen. Übergreifend braucht es diesen behördenverbindlichen Detailplan für das Synergiefeld Gewässerschutz und Biodiversität, um die bisherigen Naturschutz- und Gewässerplanungen besser miteinander zu verzahnen und Einzelplanungen für relevante Schutzgüter zu bündeln. Hierfür sollte die Berliner Biodiversitätsstrategie zusammen mit der Charta Berliner Stadtgrün und dem Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm dringend im Berliner Abgeordnetenhaus beraten, weiterentwickelt und mit den Maßnahmenplänen der WRRL verzahnt werden. Genau das findet derzeit nicht statt. Die WRRL-Planung ist trotz anderer Verlautbarungen in dem Länderbericht eine singuläre Einzelplanung, ohne konsequente Berücksichtigung von FFH-Anforderungen.

Gewässerentwicklungskonzepte für alle Gewässer auf den Weg bringen & Umsetzung sichern

Die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind ein zentrales Planungsinstrument, um für die einzelnen Wasserläufe und Seen Berlins zu klären, was wo bis wann zu erledigen ist. Bisher liegen erst für 5 der 37 bisher erfassten Gewässer GEKe vor und noch keines ist vollständig umgesetzt. Wichtig wäre, bereits jetzt nach einem politischen Weg zu suchen, wie die Planungen 2021 parallel gestartet und bis 2023 abgeschlossen werden können, damit 2024 die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Die Vorhaben sollten u.a. die Entwicklung der Ufervegetation fördern und alle Kleingewässer einbeziehen, die im Einzugsbereich der einzelnen Wasserkörper liegen. Auch für die Grundwasserkörper mit seinen Lebensräumen sollten Detailpläne erstellt werden.

Mit dem Masterplan Wasser verbindlich für die WRRL handeln

Die aus dem Masterplan Wasser abgeleiteten und zugleich WRRL-relevanten Maßnahmen müssen den WRRL-Zielen für 2027 entsprechen und daher sektorenübergreifend bis 2024 umgesetzt werden.

2. Gemeinsame Themen im Synergiefeld zur Biodiversität sichtbar angehen

Gewässerschutz ist Biodiversitätsschutz. Berlin ist reich an wasserabhängigen Lebensräumen. Es gibt mehr als 650 Fließ- und Stillgewässer in unserer Stadt, die Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Selbst das Berliner Grundwasser lebt. Der Zustand der Lebensräume ist kritisch. Viele grundwasserabhängige Schutzgebiete sind wegen zu hoher Wasserentnahmen geschädigt. Bei den Amphibien und Armeleuchteralgen stehen mehr als 75 % der Arten auf der Roten bzw. Vorwarnliste, bei Wasserkäfern, Fischen und Muscheln mehr als ein Drittel. Wenn Berlin es ernst mit dem Schutz dieser Lebensräume und Arten meint – und ihrer wichtigen Ökosystemleistungen für uns – dann stehen aus unserer Sicht folgende Arbeiten an, um die fünf zentralen Herausforderungen zu lösen:

Vom Grundwasser über Kleingewässer bis Natura 2000 Gebiete: Alle Lebensräume schützen

Insbesondere sollten naturschutzfachlich angepasste Mindestgrundwasserstände rechtlich festgelegt werden, die zu keinem Zeitpunkt im Jahr unterschritten werden dürfen, damit die Berliner Wasserbetriebe ihre Brunnen nur noch so betreiben, dass die stark geschädigten Wasserläufe, Seen, Wälder und Moore in Natura 2000 Gebieten nicht weiter austrocknen und die Umweltziele erreichen. Bestehende Grundwasserentnahmen sind daher neu vollumfänglich zu überprüfen, damit die Grundwasserkörper wieder in ihren Zielzuständen angehoben werden, hierfür sind klare Mindestgrundwasserstände zu definieren. Zudem müssen endlich die Wasserläufe unter 10 km² Einzugsgebietsgröße und 50 ha Fläche wirksam geschützt werden, u.a. vor der Einleitung von verunreinigten Straßenabwässern mit hohem Mikroplastikanteil durch Reifenabrieb. BUND und NABU haben aufgezeigt, wo die Politik gefordert ist. Darüber hinaus braucht es rechtliche Vorkehrungen, damit die Grundwasserökosysteme geschützt sind, v.a. vor Wärmeeinträgen.

Landschaftswasserhaushalt sichern – Berlin zur Schwammstadt entwickeln und der weiterhin fortschreitenden Versiegelung entgegenwirken

Dem übermäßigen Rohwasserverbrauch und der Zweckentfremdung des Trinkwassers sollte durch eine Strategie des Wassersparens (z.B. kein Rasensprengen in Trockenperioden) sowie der Mehrfach- bzw. Brauchwassernutzung (z.B. für WC-Spülung) Einhalt geboten werden. Hierfür braucht es geeignete Anreize. Damit Berlin gegen die Klimawandelfolgen gerüstet ist, sollte es sich ernsthafter auf den Weg zu einer Schwammstadt begeben und hierfür Handlungsziele, Maßnahmen und Fristen setzen, die auf den Konzepten des Verbundforschungsvorhabens KURAS basieren sollten. Um einer weiteren Flächenversiegelung vorzubeugen und die Versickerung statt der Ableitung des Niederschlags zu fördern, fordern wir Regelungen, um (Potenzial-) Orte der Versickerung und Kanal-Abkopplung zu ermitteln, zu schaffen und diese Areale auch für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Konkret sollten Vorgaben für ein Berlin-weites Kataster und einheitliches Meldeverfahren zur Erfassung dieser Flächen eingeführt werden. Für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung fordern wir, naturnahen Lösungen (z.B. Regengärten, Mischwälder) mehr Gewicht zu geben. Relevante Förderangebote für Maßnahmen im Bestand sollten ausgeweitet und für das Management, vor allem für die Planung und Durchführung auf Senats- und Bezirksebene genügend Personalstellen beschlossen werden. Flankierend sollte

der gute Ansatz der Regenwasseragentur personell besser ausgestattet werden. Zudem müssen beim Neubau Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements in der Bauordnung verbindlich festgesetzt werden.

Den Biotopverbund von der Quelle bis zur Mündung verwirklichen

Damit der Biotopverbund nicht weiter Stückwerk bleibt, müssen die Gewässer mit ihren Ufern rechtsverbindlich als Verbundflächen geschützt und die Randstreifenregelungen reformiert werden. Die so gesicherten blaugrünen Korridore sollten in die Bebauungspläne sowie Ufer- und Stegkonzepte übernommen werden. Der Senat und die Bezirke sind zudem gefordert, auf ihren Flächen vorbildlich vorzugehen und Barrieren im bzw. am Wasser zügig entfernen zu lassen. Berlin sollte erst zufrieden sein, wenn der Biber und alle weiteren Zielarten ihre natürlichen Wanderwege wieder nutzen können und auch der Europäische Stör die Stadt durchschwimmen kann.

Wasserqualität verbessern: Ursachen der Verunreinigungen angehen, Nährstoffkreisläufe schließen

Die gute Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sind Basis für unsere Trinkwasserversorgung der Region und essenziell für die Biodiversität. Stauräume gegen Mischwasserüberläufe oder die Aufrüstung der Klärwerke mit der 4. Reinigungsstufe tragen zur Reduzierung der Vielzahl an Verunreinigungen bei und sollten zügiger umgesetzt werden. Um die Probleme aber nachhaltig zu lösen, muss deutlich mehr an der Ursache der Verunreinigungen geschehen: Zum Beispiel sollten Anreize für innerbetriebliche Kläranlagen folgen, Aufklärungskampagnen für Verbraucher*innen initiiert werden und das gereinigte Abwasser ortsnah der Natur zu Gute kommen. Es braucht eine „fischfreundliche“ Mobilitäts-, Energie-, Produkt-, Pharma- und Konsumpolitik. Zu einem ganzheitlichen Ansatz des Gewässer- und Bodenökosystemschutzes gehört es auch, dass die Nährstoffkreisläufe geschlossen werden. Bei der knappen Ressource Phosphor sollte Berlin ein Zeichen setzen: Statt dass es weiter im Abwasser landet, sollten Techniken bzw. Infrastrukturen gefördert werden, um das Phosphor kosteneffizient am Ort seines Anfalls zu sammeln und zu verwerten. Um die Qualität der Fließgewässer, insbesondere der Spree zu verbessern, muss eine Zusammenarbeit mit Brandenburg auf allen Ebenen gesucht und ausgeweitet werden (vgl. auch Forderung 7). Mit einem verbesserten, gemeinsamen Nährstoffreduktionskonzept muss der Eintrag insbesondere von eutrophierenden Stoffen in die Gewässer zügig und entschieden verringert werden. Ein Weg dazu sind die Reduzierung der Düngung in flusssnahen Zonen, die verpflichtende Einrichtung unbewirtschafteter, auch der biologischen Vielfalt dienlichen Gewässerrandstreifen und eine beschleunigte Verbesserung der Reinigungsleistung aller Klärwerke!

Gewässerverträgliche Freizeitnutzungen voranbringen und unterstützen

Die Berliner Gewässerlandschaften sind nicht unverwundbar. Die zunehmende Befahrung mit motorisierten Sportbooten oder die Verbauung der letzten verbliebenen Uferabschnitte durch überdimensionierte Gebäude, Wege und Stege stellen ein massives Problem und folglich eine stadtplanerische Bankrotterklärung dar. Während andere Städte ihre Ufer für die Bevölkerung und zum Naturerleben öffnen, läßt sie Berlin erneut

zubauen. Dem muss unbedingt Einhalt geboten werden. Auch angesichts der Folgen der Corona-Pandemie, die Natur „vor der Haustür“ häufiger zu nutzen, braucht unsere Stadt mehr hiervon und Anreize für Freizeitangebote, die einen echten Mehrwert für den Gewässer- und Biodiversitätsschutz leisten.

Die gegenwärtig diskutierte Novelle des Berliner Naturschutzgesetzes mit dem Ziel, den Röhrichschutz im Zusammenhang mit Steganlagen einzuschränken, wird abgelehnt. Die in den Bezirken Spandau, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf und bald auch in Reinickendorf existierenden Steganlagenkonzepte können einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Uferbereiche leisten, wenn diese fachgerecht umgesetzt werden.

3. Zuständigkeiten klären und genügend Ressourcen bereitstellen

Die vorangegangenen Forderungen verdeutlichen: Gewässer- und Biodiversitätsschutz geht nicht zum Billigtarif. Es braucht deutlich mehr Ressourcen. Und auch hier ist die Politik gefordert.

Mehr Personal und finanzielle Mittel einplanen

Für die sektorenübergreifende Umsetzung der WRRL bedarf es innerhalb und außerhalb der Senatsumweltverwaltung mehr Personal. Wir fordern hierfür eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiative. Mit der Förderung bzw. Einrichtung von Arbeitsplätzen sollten mehr WRRL-qualifizierte Personen zum Zuge kommen und auch eine Stelle für die Öffentlichkeitsbeteiligung wiedereingerichtet werden. Nicht nur hierfür muss im Haushaltsplan deutlich mehr für das Gewässermanagement bereitstehen. Der aktuell angesetzte Jahresbetrag von 17 Millionen EUR reicht noch nicht einmal, um die Panke in Berlin an allen erforderlichen Abschnitten ökologisch aufzuwerten. Zudem sollte die Kalkulation zu den Gesamtausgaben der WRRL-Umsetzung in Berlin überprüft werden. Der bisher von dem Senat ermittelte Investitionsbedarf von 505 Millionen EUR dürfte allenfalls die Hälfte aller Kosten abdecken, die zur Sanierung unserer Gewässer erforderlich wären.

Finanzierung sicherstellen und ökonomische Instrumente besser nutzen

Zur Finanzierung fordern wir Entgelte auch auf Oberflächengewässernutzungen zu erheben, z.B. auf Wasserentnahmen zur Kraftwerkskühlung. Zudem sollte das Aufkommen, welches das Land im Zusammenhang mit der Erhebung der Wasserentnahmeentgelte und der Abwasserabgabe erhält, v.a. dem Gewässer- und Biodiversitätsschutz dienen statt zu über 50 % anderen Zwecken. Förderprogramme und Vergabekriterien sollten WRRL-kompatibel sein. Zum Beispiel sollte mit dem Förderprogramm BENE sichergestellt werden, dass das Budget ausreicht, um neben Maßnahmen für den Klimaschutz auch die erforderlichen Vorhaben für die Klimawandelanpassung und in diesem Zusammenhang die ökologische Gewässerentwicklung fördern zu können. Die Mittel müssen auch den Umweltverbänden bzw. Wasserinitiativen offen stehen, damit sie Gewässerschutzprojekte realisieren und die hierfür benötigten Stellen finanzieren können. Dem Landesbetrieb sollten mehr Mittel aus seinen Gewinnen belassen werden, um eine gute Wasserqualität und -Infrastruktur sowie eine sozial-verträgliche Preispolitik sicherzu-

stellen. Zugleich sollte das Management nachprüfbar dazu verpflichtet werden, die Anforderungen aus der WRRL und Natura 2000-RL konsequent und partizipativ umzusetzen.

Zuständige müssen sichtbar sein und sich besser abstimmen

Die Vielzahl an Entscheidungsträger, die auf die Stadtgewässer einwirken, muß für den „guten Zustand“ konsistent an einem Strang ziehen. Das betrifft z.B. den Uferschutz in Bebauungsplänen oder die Garantie, dass ein Bezirk auch nach der Vorplanung noch zur Renaturierung steht. Es ist unbedingt „sichtbar“ zu machen, wie die Fachbehörden (siehe 4.) für die Gewässer handeln: Wo sind die Berichte, Webinformationen über WRRL-Zuständige, Koordination der Arbeiten und Maßnahmenträger? Ggf. sollte das Verwaltungsrecht (z.B. Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz) novelliert werden, um Zuordnungen zu klären und Pflichtaufgaben sicherzustellen. Hierzu braucht es den politischen Willen.

Abhängigkeit von Ausgleichsmaßnahmen minimieren und Regelungen hierzu optimieren

Projekte sollten auch nicht zu sehr von Eingriffen andernorts abhängen. Nur in Einzelfällen macht dieses Instrument für den Gewässerschutz Sinn. Zwar bietet der Ansatz des Ökokontos die Option, dass Flächen sichergestellt werden. Allerdings werden dafür andernorts Flächen versiegelt und bedeuten dort Beeinträchtigungen für den Gewässerschutz bzw. Nachteile für den lokalen Landschaftswasserhaushalt. Wenn dieses Instrument zum Einsatz kommt, dann sollte besser sichergestellt werden, dass ein Mehrwert damit verbunden ist: Zum einen sollte der konkrete Eingriff ortsnah (= im Einzugsgebiet des betroffenen Gewässers) wie funktional vollständig ausgeglichen werden. Auf keinen Fall darf der Schutz unterschiedlicher Habitate gegeneinander ausgespielt werden (z.B. Gewässervorhaben auf Kosten des Verlustes eines terrestrischen Biotops).

4. WRRL prominent auf die politische Agenda setzen und in alle relevanten Ressorts tragen

Das lokale Flussgebietsmanagement kann nicht länger warten: Nach über 10 Jahren Wartezeit muss es wieder auf die Agenda des Berliner Abgeordnetenhauses zurück und in die relevanten Ressorts und Rathäuser der Stadt. Als eigenständiges, prioritäres Thema. Es ist wichtig, wenn sich Berlin im Rahmen seiner Mitgliedschaft zur Blue Community explizit zur WRRL bekennt, einschließlich zur Umsetzung ihrer Ziele bis 2027. Alle Stadtgewässer und ein Großteil der Schutzgebiete würden dann berücksichtigt. Bereits 2006 stellte das Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss zu lokalen Agenda 21 klar, dass die WRRL in allen Punkten fristgerecht umgesetzt werde. Um dem Anliegen Rechnung zu tragen, sollte das Thema regelmäßig im Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses öffentlich beraten werden. Dabei sollten Vertreter*innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Naturschutzverbänden eingebunden werden. Alle relevanten Ressorts auf Senats- und Bezirksebene, v.a. für Umwelt, Natur, Tiefbau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Energie, Wissenschaft und Finanzen sollten zu diesem Anlass ihre Beiträge zur WRRL-Umsetzung vorlegen. Dies hätte auch den Vorteil, die Expertise der Stadt zusammenzubringen und zu verknüpfen. Alle politisch Beteiligten können dazu lernen.

5. Gemeinsamen Aktionsplan auf den Weg bringen, um Defizite zu beheben

Wir halten es für dringend, dass die Verzögerungen im Flussgebietsmanagement lösungsorientiert aufgearbeitet werden. Worauf beruhen zum Beispiel die geringen Fortschritte beim Gewässerschutz, insbesondere bei den Umweltzielen, die besonders verfehlt werden? Warum werden relevante Planungen und Richtlinien nicht korrekt durchgeführt? Welche Investitionen bedarf es für die Ziel-Umsetzung bis 2027? Zu welchen Aspekten bestehen erhebliche Wissenslücken? Wie lässt sich dieses bereits umfassende Thema der WRRL-Umsetzung in noch komplexere Ansätze wie in die Lokale Agenda 21 bzw. Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich integrieren, damit ihre Anforderungen bessere Berücksichtigung finden? Die Wissenschaftspolitik kann die Voraussetzungen schaffen, dass die Fragen geklärt werden können. Obwohl Berlin reich an Universitäten und Wissenschaftskompetenz ist, gibt es noch zu vielen relevanten Fragestellungen im Bereich Gewässerschutz und Biodiversität wenig oder keine Kapazitäten in der hiesigen Lehre und Forschung (z. B. bzgl. Algen, Monitoringstrategie Kleingewässer, Grundwasserökologie, lokaler Ökosystemleistungen und ökonomischer Potenziale gewässerverträglicher Nutzungen).

6. Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitig fördern und auch nach 2021 sicherstellen

Wenn Bürger*innen sich für den Gewässerschutz interessieren und aktiv mitwirken möchten, dann sollen die Behörden sie darin fördern. Das sieht die WRRL vor. Eine gelebte Demokratie wird akut auch benötigt, um das lokale Flussgebietsmanagement zu stärken. Zu allen ausstehenden Planungen (s.o.) ist das Einberufen von Beteiligungswerkstätten essenziell. Zudem braucht es flankierend Aufklärungskampagnen, ein Förderprogramm und Wettbewerbe, um innovative Vorhaben für ein langjähriges zivilgesellschaftliches Engagement für die Stadtgewässer zu ermutigen und die Aufklärung zu fördern. Der Austausch zwischen den Fachverwaltungen und den Berliner*innen zu dem Thema Gewässerschutz und Biodiversität sollte sich nicht nur auf die Zeit der Stellungnahmen begrenzen, sondern kontinuierlich möglich sein, um zum gemeinsamen Verständnis und zur Akzeptanzförderung der WRRL-Umsetzung beizutragen. Hierfür bedarf es auch mehr Stellen in den Behörden (s.o.).

7. Ganzheitlich denken, mit Brandenburg handeln und den Bund bewegen

Die WRRL-Umsetzung in ein ganzheitliches Konzept einbetten: Nachhaltigkeitsstrategie nutzen

Wir benötigen in Berlin ein Zukunftsnarrativ, das allgemeinverständlich ist: Der Umgang der Menschen mit Natur muss dauerhaft und nachhaltig gestaltet werden. Daraus ergeben sich Anforderungen an die gesamte Lebens- und Wirtschaftsweise. Die Lokale Agenda 21 sollte entsprechend zu einer Landesnachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben werden, die auch die WRRL-Ziele fördert. Weitere Ansätze wie die Permakultur können diese Initiative zusätzlich flankieren.

Gemeinsame Beratungen zu regional relevanten Problemen

Weil viele Gewässer und ihre Belastungen Landesgrenzen überqueren (v.a. regionale Wasserkrise und Sulfatproblematik), fordern wir eine verstärkte und ergebnisorientierte Zusammenarbeit des Landes Berlin mit dem Land Brandenburg, u.a. über die Einrichtung gemeinsamer Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen in Parlament und Verwaltung. Wir unterstützen insbesondere Entscheidungen, die wesentliche Verursacher der Gewässerbelastungen in die Pflicht nehmen (v.a. Braunkohletagebau, Kohle- und Wasserkraftwerke, intensive Land- und Forstwirtschaft, Schifffahrt). Zudem muss angesichts der Klimawandelbedingten Verschärfung von Nutzungskonflikten sichergestellt werden, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung als elementarer Teil unserer Daseinsvorsorge gesichert bleibt. Ökologisch verträgliche Wasser-Entnahmen sollten ineffizienten Nutzungen vorangestellt werden.

An den Bundeswasserstraßen Maßnahmen anschieben

Handlungsbedarf besteht für die Gewässer im Eigentum des Bundes, die als Bundeswasserstraßen für die Schifffahrt genutzt werden. Sie reichen von der Spree bis zur Nordsee. Von ihrem Zustand hängt z.B. ab, ob Langdistanzwanderfische wie Atlantischer Lachs und Europäischer Stör wieder in Berlin heimisch werden können. In Berlin selbst weisen die Bundeswasserstraßen eine Länge von mehr als 100 km auf. Dazu gehört die Stadtspre. Inwiefern diese Gewässer zukünftig mehr Willkommensorte für die Natur und uns bieten werden, hängt entscheidend von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ab, zumal sie nun die Kompetenz für Renaturierungen innerhalb der Grenzen ihres Gewässereigentums erhält. Ob diese Änderung das Flussgebietsmanagement beschleunigt, ist nicht ausgemacht. Das zeigen die Verzögerungen bei den Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Stadtspre. Ein proaktives Vorgehen des Landes Berlin wäre hilfreich, zumal es zusammen mit den Bezirken für die Ufer weiter handeln muss. Öffentliche Veranstaltungen sollten abgehalten werden, um über WRRL- Vorhaben einschließlich zur Umsetzung des Bundesprogramms Blaues Band zu beraten.

Forderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg

Gewässerpolitik muss mehr in der Fläche wirken: Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss in Brandenburg eine größere Bedeutung erhalten. Ausgetrocknete Flussbetten sollten auch die Letzten wachrütteln. Es muss endlich mehr für die blauen Lebensadern in unserem Land getan werden, um die Wasser- und Biodiversitätskrise auszubremsen.

Wasser ist Leben. Gerade in Zeiten des Klimawandels wird dies zunehmend spürbar. Nur Gewässer im ökologischen Gleichgewicht sind gegen den Klimawandel gerüstet, können die Folgen von Wetterextremen abmildern und dabei die für uns wichtigen Funktionen erfüllen: Als natürliche Trinkwasserquellen, als „hot spots“ der Biodiversität und Lebensspender unserer grünen Lungen und CO₂-Senken – den Auen, Wäldern und Mooren.

Ein Schlüssel hierfür ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie gibt seit 2000 vor, dass alle Gewässer wieder in einen guten chemischen Zustand kommen müssen. Zusätzlich ist der gute mengenmäßige Zustand für das Grundwasser und der gute ökologische Zustand für natürliche Bäche, Flüsse und Seen bzw. das gute ökologische Potenzial für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer wie Kanäle zu erfüllen. Für wasserabhängige Schutzgebiete und Arten sind alle spezifischen Ziele und Normen zu ihrem Erhalt zu erreichen. Auch in Deutschland waren diese Pflichtaufgaben eigentlich bis 2015 unter Förderung einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zu erledigen.

Brandenburg muss dringend handeln. Wird der nach WRRL geforderte Gewässerzustand nicht erreicht, kündigen sich EU-Vertragsverletzungsverfahren an.

Insbesondere das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als oberste Wasserbehörde, aber auch die Landespolitik und die Kreise tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der WRRL. Es ist höchste Zeit, JETZT zielgerichtet zu handeln, anstatt später aufwendig gegen Vertragsverletzungsverfahren argumentieren zu müssen.

Um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen, bedarf es dringend folgender Schritte:

1. **Die WRRL prominent auf die politische Agenda setzen und in alle relevanten Ressorts tragen, Zuständigkeiten eindeutig klären und genügend Ressourcen bereitstellen.**
2. **Das Niedrigwasserkonzept schnellstmöglich praktisch umsetzen**
3. **Ausstehende Gewässerentwicklungskonzepte bzw. Detailpläne veranlassen und erarbeiten**
4. **Synergien zu Biodiversitäts- und Klimaschutz identifizieren und stärken**
5. **Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit dauerhaft sicherstellen**
6. **Ganzheitlich vorgehen und gemeinsam mit Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bund und Polen handeln**
7. **Alle Wasserentnahmen erfassen und priorisieren sowie ermitteln**
8. **Neue und bestehende Wasserentnahmen ggf. umfassend auf ihre Verträglichkeit prüfen**
9. **Folgen des Braunkohletagebaus eindämmen**
10. **Wasserrückhalt in der Land- und Forstwirtschaft stärken, Gewässerunterhaltung anpassen.**
11. **Hochwasserschutz nicht losgelöst von den Herausforderungen des Niedrigwassers behandeln**

Unser Beitrag

Wir unterstützen diese Initiativen, indem wir die Brandenburger Gewässer- und Biodiversitätspolitik mithilfe von Stellungnahmen und Aktionen kritisch-konstruktiv begleiten, Öffentlichkeits-, Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit zur WRRL und ihrer Umsetzung leisten sowie eigene anschauliche, positive Beispiele dazu auf den Weg bringen, wie unsere Gewässer wieder lebendiger werden.

Unsere konkreten Forderungen

1. **Die WRRL prominent auf die politische Agenda setzen und in alle relevanten Ressorts tragen, Zuständigkeiten eindeutig klären und genügend Ressourcen bereitstellen**

Die WRRL muss nicht nur als eigenständiges, prioritäres Thema behandelt werden, sondern gemeinsam mit Klima- und Biodiversitätsschutz bei jeder Entscheidung in allen Ressorts mitgedacht werden.

Gewässer- und Biodiversitätsschutz ist eine große Verantwortung und Generationenaufgabe, die nicht zum Billigtarif zu haben ist. Es braucht deutlich mehr Ressourcen, die auf einer Abschätzung der Kosten für die Umsetzung der EG-WRRL in Berlin-Brandenburg basieren. Diese Kostenanalyse ist nach EU-Recht längst überfällig und muss schnellstmöglich erstellt werden. Die finanziellen Mittel müssen entsprechend der Anforderungen der WRRL bis 22.12.2021 in den Haushalt der branden-

burgischen Landesregierung eingestellt werden. Hier ist die Politik gefordert, die hohe Bedeutung des Gewässerschutzes für das Gemeinwohl wahrzunehmen und mehr Personal und finanzielle Mittel einzuplanen. Der erhebliche Rückstand bei der Erfüllung der WRRL erfordert wesentliche Anstrengungen auf allen Ebenen des Landes, der Landkreise und Kommunen. Deshalb müssen mehr qualifizierte Mitarbeiter*innen eingesetzt werden, um den Bearbeitungsstau aufzulösen. Dementsprechend sind auch mehr Mittel in den öffentlichen Haushalten bereitzustellen. Dass dies sehr gut investiertes Geld ist, zeigt u.a. z.B. das länderübergreifende Naturschutzgroßprojekt des NABU zur Havelrenaturierung.

2. Das Niedrigwasserkonzept schnellstmöglich praktisch umsetzen

Durch die notwendige Erarbeitung wichtiger Konzepte darf es nicht versäumt werden, kurzfristige Maßnahmen zu initiieren, die den Auswirkungen der Trockenheit und der Klimakrise entgegenwirken, den Landschaftswasserhaushalt stärken und künstliche Abflüsse weitgehend reduzieren. So muss bei der Gewässerunterhaltung der naturnahe Wasserrückhalt verstärkt berücksichtigt und gesetzlich verankert werden. Die Umsetzung naturnaher Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser ist zu forcieren und bei künstlichen Gewässern sind im Zweifelsfall Stauanlagen in naturschutzfachlich begründeten Fällen schnellstmöglich so Instand zu setzen, dass ein möglichst hoher Einstau erreicht werden kann. Eine entsprechende Bewirtschaftung durch die Wasser- und Bodenverbände muss priorisiert werden. In diesem Sinne sind Möglichkeiten für eine flexible und unbürokratische Herangehensweise von Maßnahmen, welche den Landschaftswasserhaushalt stärken, zu schaffen.

3. Ausstehende Gewässerentwicklungskonzepte veranlassen und erarbeiten

Die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind ein zentrales Planungsinstrument für die einzelnen Wasserläufe und Seen Brandenburgs. GEK sind z.T. auch Bestandteil der Managementpläne für wasserbeeinflusste FFH-Gebiete in Brandenburg. Synergien zwischen FFH-Richtlinie und WRRL sollten bei der Umsetzung von Maßnahmen für wasserabhängige Arten und Lebensräume verstärkt genutzt werden. Bisher liegen GEK nicht vollumfänglich und nur teilweise für prioritäre Gewässer vor. Darüber hinaus ist die Umsetzung ebenfalls defizitär. Es muss bereits jetzt parallel zur Umsetzung die weitere Erarbeitung der noch ausstehenden GEK erfolgen. Dazu sind die Fachbehörden personell zu unterstützen und Möglichkeiten zu schaffen, um Planungen ggf. auch auszugliedern. Die Vorhaben sollten u.a. die Entwicklung der Ufervegetation fördern und alle Kleingewässer einbeziehen, die im Einzugsbereich der einzelnen Wasserkörper liegen. Auch für Grundwasserkörper sollten Gewässerentwicklungskonzepte oder ähnliche Detailpläne erstellt werden.

4. Synergien zu Biodiversitäts- und Klimaschutz identifizieren und stärken

Erarbeitung von Detailbewirtschaftungsplänen

Der Erhalt und Schutz der Gewässer haben positive Synergieeffekte auf die Biodiversität und andere Schutzgüter. Gemäß Artikel 13 Absatz 5 WRRL können detailliertere Bewirtschaftungspläne für Teilgebiete

erarbeitet werden, die sich mit besonderen Aspekten der Wasserwirtschaft befassen. Übergreifend braucht es diesen behördenverbindlichen Detailplan für das Synergiefeld Gewässerschutz und Biodiversität, um die bisherigen Naturschutz- und Gewässerplanungen besser miteinander zu verzahnen und Einzelplanungen für relevante Schutzgüter zu bündeln. Noch ist Brandenburg reich an Gewässern und wasserabhängigen Lebensräumen. Doch gerade bei Amphibien müssen wir in den letzten Jahren einen massiven Rückgang beobachten. Gewässerschutz ist dabei ganz massiver Lebensraum- und Artenschutz.

Dabei gilt es, alle Lebensräume zu schützen und zu stärken, vom Grundwasser über Kleingewässer bis zum Natura 2000-Gebiet. Das heißt auch, dass ggf. die Wasserförderung reduziert werden muss und zu diesem Zweck nach Optionen zur Wassereinsparung bzw. alternativen Wasserquellen wie Brauchwassernutzung zu suchen ist, um notwendige Verbräuche abzudecken, ohne dadurch Biodiversitäts-Hot-Spots zu beschädigen. Beispiele für zwingenden Handlungsbedarf zur Reduzierung der Wasserentnahmen und zum wirksameren Schutz der Natura 2000 Gebiete sind aus unserer Sicht Luchsee, Löcknitztal oder Falkenseer Kuhlake.

Abstimmung zwischen WRRL und Natura 2000

Aufgrund der Klimakrise sind die Auswirkungen von Wasserentnahmen besonders eng zu monitoren und ggf. Verträglichkeitsprüfungen zu aktualisieren. Die stark geschädigten Wasserläufe, Seen, Wälder und Moore in Natura 2000-Gebieten dürfen nicht weiter austrocknen. Die WRRL hat den „guten Zustand“ der Gewässer und die FFH-RL den „günstigen Erhaltungszustand“ der Lebensraumtypen und Arten zum Ziel. Bei der Bestimmung von Schutzzielen, Zielarten und Maßnahmen für wasserabhängige Arten und Lebensräume ist eine Abstimmung zwischen den Akteur*innen der Planung und Umsetzung der Richtlinien essentiell. Durch eine dialogorientierte Abstimmung bei der Erstellung der Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne sollten Konfliktfelder und Doppelstrukturen vermieden werden. Es ist wichtig, sich auf die Synergieeffekte zwischen WRRL, Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu fokussieren.

Qualifizierung der Abwasserreinigung

Alle Klärwerke sollten mit einer umfassenden 4. Reinigungsstufe ausgestattet werden und je nach Wasserqualität sollte eine Klarwasserverrieselung für eng geschlossene Wasserkreisläufe gefördert werden. Zu einem ganzheitlichen Ansatz des Gewässer- und Bodenökosystemschutzes gehört es auch, dass die Nährstoffkreisläufe geschlossen werden. Übergreifend fordern wir eine Abkehr von End of pipe Lösungen. Abwasserfrachten sind durch Auflagen beim Verursacher zu reduzieren. Hierzu ist auch mehr technische Forschung zu fördern und das Know-How der Hochschulen im Land eng einzubinden.

Nutzungsdruck bei Bedarf verringern

Auch der Nutzungsdruck auf die Gewässer zu Freizeit Zwecken muss besser gelenkt und dessen Auswirkungen geprüft werden, um ggf. nachsteuern zu können. Insbesondere motorisierte Sportboote und Trendsportarten wie Kitesurfen beeinträchtigen die Lebensgemeinschaften der Gewässer sehr, so dass diese Nutzungen durch z.B. Befahrungsverbote von den Gewässern fernzuhalten sind. Ein weiteres Problem ist der zunehmende Verbau von Uferabschnitten durch überdimensionierte Wege – hier müssen im Sinne der Biodiversität Naturflächen erhalten werden.

5. Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit dauerhaft sicherstellen

Für eine gezielte Umsetzung der WRRL, insbesondere der Bewirtschaftungspläne für die Gewässer müssen alle an einem Strang ziehen. Das gilt auch für Anwohner*innen, Freizeitsportler*innen, Naturliebhaber*innen, Gewerbetreibende usw. Alle sind aufgerufen, mitzumachen und sensibel mit unserem wertvollen Wasser umzugehen. Um dieses Bewusstsein zu stärken, ist eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit auch unter Nutzung entsprechender Kampagnen und Foren notwendig. Die Politik und Verwaltung kann es sich nicht leisten, abzuwarten, bis Interessierte nachfragen und ihre wichtigen Erfahrungen einbringen wollen. Es muss offensiv um Beteiligung geworben werden, auch um eine langfristige Akzeptanz von Maßnahmen zu gewinnen.

6. Ganzheitlich vorgehen und gemeinsam mit Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bund und Polen handeln

Insbesondere Fließgewässer stellen hervorragende Strukturen für den Biotopverbund dar. Sie sollten wieder mehr Raum bekommen und revitalisiert werden. Dazu ist zwingend auch eine Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg notwendig.

Die Gewässer und ihre Belastungen überqueren Landesgrenzen (z.B. Sulfatbelastung, Verockerung) und auch die Auswirkungen der Nutzung des Grundwasserkörpers macht vor Landesgrenzen nicht halt. Um dem Rechnung zu tragen, müssen länderübergreifende Arbeitsgruppen und Detailbewirtschaftungspläne bzw. Gewässerentwicklungskonzepte entwickelt werden.

Gerade im Bereich der Braunkohletagebaue ist dabei ein länderübergreifendes Denken und Handeln notwendig, das sichtbare wie wirksame Maßnahmen hervorbringt.

Zudem muss die Landesregierung in Brandenburg verhindern, dass in naher Zukunft unter dem Label Hochwasserschutz der Ausbau der naturnahen Oder erfolgt. Die von Deutschland und Polen angestrebte Vertiefung der Oder verfolgt vor allem wirtschaftliche Interessen und gefährdet insbesondere wertvolle Natura 2000-Gebiete. Polen war nur bereit, die Vertiefung dieses Oderarms „Klützer Querfahrt“ für Küstenmotorschiffe im Rahmen des deutsch-polnischen Wasserstraßenabkommens von 2015 zu regeln, wenn im Gegenzug die Grenzoder vorgeblich für Eisbrecher, faktisch aber für große Binnenschiffe ausgebaut wird. Der angestrebte Oderausbau konterkariert damit die erfolgreiche Naturschutzarbeit an diesem großen naturnahen Strom und in Deutschlands einzigem Auen-Nationalpark.

Zum Schutz des Grundwassers und unserer natürlichen Trinkwasserressourcen muss das Frackingverbot ausnahmslos gelten.

7. Alle Wasserentnahmen erfassen, priorisieren sowie Grundwasserdargebot ermitteln

Um Wasserentnahmen vollumfänglich prüfen zu können, ist eine gezielte und möglichst genaue Datenerhebung, bzw. Datenerfassung notwendig. Einzugsgebietsbezogen ist eine Wasserhaushaltsbilanz zu erstellen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Entnahmen. Die langfristigen Auswirkungen von Wasserentnahmen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers und den ökologischen Zustand der

Oberflächengewässer ist zu prüfen. Weiterhin ist zu überprüfen, ob bestehende Messnetze ausreichend sind. Die erhobenen Messdaten sind zentral zu erfassen und zusammenzuführen. Der transparente Umgang sowie der öffentliche Zugang zu diesen Daten sind zu ermöglichen auch, um Analysen und Modellrechnungen für zukünftige Wasserverfügbarkeiten in Brandenburg angesichts der Klimakrise prognostizieren zu können.

8. Neue und bestehende Wasserentnahmen ggf. umfassend auf ihre Verträglichkeit prüfen

Jede weitere Wasserentnahme verschärft die angespannte wasserhaushaltliche Situation. Nachlassende und ungleichmäßige Niederschläge, höhere Temperaturen und Windhäufigkeit beeinträchtigen die Grundwasserneubildung. Umso wichtiger ist es, Wasserüberschüsse gezielt zurückzuhalten, künstliche Abflüsse zu reduzieren, den Boden als Wasserspeicher zu stärken und Wasserressourcen zu schonen. Zwar müssen Antragssteller*innen einen sog. Grundwasservorratsnachweis erbringen, wenn sie hohe Grundwasserentnahmen beabsichtigen – Prognosen zu den Klimawandelfolgen wurden und werden jedoch für diese Abschätzungen nicht berücksichtigt. Auch die hydrologischen Zusammenhänge, insbesondere langjährigen Trends der Grundwasserneubildung und entsprechende Modellierungen für die Landschaftsebene werden kaum untersucht, sodass v.a. die langfristige Verträglichkeit auf benachbarte Naturflächen nicht dargestellt werden kann. Bestehende Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme sind daher neu vollumfänglich zu überprüfen, damit die Grundwasserkörper wieder in ihren Zielzuständen angehoben werden, hierfür sind klare Mindestgrundwasserstände zu definieren. Die Berücksichtigung von Klimafolgen muss Standardkriterium für Abschätzungen bei Neuansträgen sein, insbesondere, wenn sich Schutzgebiete wie z. B. Natura 2000-Gebiete im Umfeld befinden.

Beispielhaft seien hier fehlende Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Buckauoberlauf und Nebenflüsse“ im Hohen Fläming genannt, dessen Zustand nun nach unserer Auffassung durch starke Grundwasserentnahmen eines nahen Landwirtschaftsbetriebes gefährdet ist.

9. Neue und bestehende Folgen des Braunkohletagebaus eindämmen

Die bergbaubetriebende LEAG muss dazu verpflichtet werden, Wasserentnahmeentgelte zu zahlen und zwar in adäquater Höhe. Darüber hinaus muss die Sicherung der Folgekosten für die Tagebaue endlich verbindlich und insolvenzfest erfolgen. Dazu müssen entsprechende Sicherheitsleistungen eingefordert werden. Die bisherigen Vorsorgevereinbarungen sind dafür völlig unzureichend. Durch die Braunkohleförderung wird in Brandenburg deutlich mehr Grundwasser gehoben als durch alle sonstigen Grundwassernutzungen. Zusätzlich ist den durch den Kohleabbau und die Kohleverbrennung hervorgerufenen Gewässerverunreinigungen massiv entgegenzuwirken, dies betrifft beispielsweise Quecksilberemissionen aber auch Eisenhydroxyd und Sulfat.

Kritisch zu hinterfragen ist auch die Flutung der Tagebaue nach Auskohlung. Zum einen stellt die Versauerung ein massives Problem dar und zum anderen werden erhebliche zusätzliche Verdunstungsflächen geschaffen, wie z.B. beim Cottbusser Ostsee. Der Betrieb der Gewässer- und Klimaschädlichen Braunkohlekraftwerke ist deutlich früher als vorgesehen zu beenden, um auch die WRRL - und OSPAR-Verpflichtungen einzuhalten.

10. Wasserrückhalt in der Land- und Forstwirtschaft stärken, Gewässerunterhaltung anpassen

Wasserüberschüsse sind gezielt, möglichst naturnah zurückzuhalten, künstliche Abflüsse zu reduzieren, der Boden als Wasserspeicher zu stärken und Wasserressourcen zu schonen. Drainagen sind rückzubauen. Hierzu gehören die Wiedervernässung von Mooren und Anpassungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie Maßnahmen der Gewässerunterhaltung.

Stauhaltung im Agrarbereich

Naturnahen Maßnahmen ist immer der Vorrang zu geben, so dass Entwässerungsgräben nach den WRRL-Kriterien zurückgebaut werden sollten. Bei künstlichen Gewässern sollte eine ökologisch verträgliche Stauhaltung erfolgen. Dazu gehört auch eine zeitgemäße, hohe Stauhaltung vor allem im Winter. In Zeiten des Wasserüberschusses muss das Wasser zurückgehalten und im Boden gespeichert werden. Stauanlagen müssen deshalb entsprechend instandgesetzt und von den verantwortlichen Trägern im Sinne des Wasserrückhalts betrieben werden.

Moore – Erhalt und Wiedergewinnung

Der Schutz und die Verbesserung der Moore ist mit nachprüfbaren Zielsetzungen nach Naturschutz-Recht auf EU-, Bundes- bzw. Landes-Ebene sicherzustellen. Förderprogramme zur Wiedervernässung und vollständigen hydrologischen Wiederherstellung von Moorflächen müssen finanziell aufgestockt und zeitnah umgesetzt werden. Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der Moore sind nur in extensiver Form zuzulassen. Eine Ackernutzung auf Moorflächen entspricht nicht der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft.

Bäche, Flüsse und Auen müssen in ihrer ökologischen Durchgängigkeit wiederhergestellt werden, indem künstliche Wanderbarrieren abgebaut werden.

Agrarförderpolitik qualifizieren

Die künftige Agrarförderpolitik muss darauf ausgerichtet sein, bodenschonende Anbaumethoden zur Erhöhung des Humusgehaltes und damit der Wasserhaltefähigkeit der Böden zu fördern und durch Gewässerrandstreifen Stoffeinträge in Sölle, Klein- und Fließgewässer in der Landschaft zu puffern.

Insbesondere auf winderosionsgefährdeten und an Gewässern angrenzenden Agrarflächen ist die Entwicklung von Hecken bzw. gewässertypischen Gehölzen sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Vorkehrungen zwingend vorzuschreiben. Zudem muss die brandenburgische Düngestrategie zeitnah umgesetzt werden, um die Nitrat- und Phosphatbelastung insbesondere in den „Roten Gebieten“ zu mildern. Im Forstbereich muss der Umbau, bzw. Umwandlung von Nadelforsten in naturnahe Mischwald- oder Laubwaldbestände deutlich verstärkt werden. In Wäldern sind Gräben rückzubauen, um ehemalige Binneneinzugsgebiete wiederherzustellen.

Zudem ist die Bodenverdichtung im Wald zu reduzieren, die durch überschwere Rucke- und Erntemaschinen bzw. Harvester entstehen.

Gewässerunterhaltung angemessen reduzieren

Bei der Gewässerunterhaltung sind der naturnahe Wasserrückhalt und der Artenschutz verstärkt zu berücksichtigen. Dies muss sich konkret in den natur- und wasserrechtlichen Ausführungsbestimmungen des Landes Brandenburg wiederfinden und in Maßnahmen umgesetzt werden. Daher ist zu prüfen, wo auf Entwässerungsgräben verzichtet werden kann. Darüber hinaus sind in naturschutzfachlich begründeten Fällen marode Stauanlagen in künstlichen Gewässern zeitnah, mindestens innerhalb von 10 Jahren so instand zu setzen, dass ein regional angepasstes Management mit hoher Wasserhaltung umgesetzt werden kann. Subventionen für Entwässerungsmaßnahmen sind zu streichen. Naturnahe Uferbepflanzungen sind unbürokratisch zu fördern und das Gewässerstrandstreifenprogramm umzusetzen.

Als ganz bedeutsam sehen wir Änderungen der Gewässerunterhaltung durch die Wasser- und Bodenverbände an. Landesweit ist die Vorgehensweise sehr unterschiedlich. Noch immer werden Gräben zu stark ausgeräumt, auf den raschen Wasserabfluss ausgerichtet und übermäßig vertieft. Im Ergebnis führt dies zu einer unverhältnismäßigen Entwässerung der Landschaft.

11. Hochwasserschutz nicht losgelöst von den Herausforderungen des Niedrigwassers behandeln

Insbesondere bei Neuentwicklung von Hochwasserschutzmaßnahmen dürfen diese nicht losgelöst betrachtet werden. Dabei ist immer auch der ökologische Zusammenhang, die Biodiversität und drohende Niedrigwasserereignisse mitzudenken. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Schwarze Elster. Vordringlich sollte hier dem Fluss mehr Raum gegeben werden, um durch einen mäandrierenden Flusslauf Fließgeschwindigkeiten zu verlangsamen, Wasser in der Landschaft zurückzuhalten und so eine Pufferwirkung für Hoch- und Niedrigwasserereignisse zu erreichen.

Kontakte

Wassernetz-Initiative

Verena Fehlenberg
Christian Schweer
Wassernetz-Initiative Berlin
c/o BUND Berlin e.V. Crellestraße 35
D-10827 Berlin
Tel. 030 / 78 79 00-0
Fax 030 / 78 79 00-1
wassernetz-initiative.de
wassernetz-initiative@bund-berlin.de

Alnus e.V.

Paul Venuß
c/o Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Schicklerstraße 5
16225 Eberswalde
alnus@hnee.de

a tip: tap e.V.

Samuel Höller
Schustehrusstr. 29
10585 Berlin
info@atiptap.org

Bäume am Landwehrkanal e.V.

Achim Appel
Bäume am Landwehrkanal e.V.
c/o Birgit Dorbert
Skalitzer Str. 95
10997 Berlin
01577.4248026
www.baeume-am-landwehrkanal.de/
vorstand@baeume-am-landwehrkanal.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz e.V.

Manfred Schubert
Potsdamer Str. 68
10785 Berlin
Tel. 030 / 26550864
Fax. 030 / 26551263
bln@bln-berlin.de

Berlin 21 e.V.

Pia Paust-Lassen
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. 030 / 498 54 107
paustlassen@berlin21.net

Berliner Wassertisch.info

Sigrun Franzen
c/o Grüne Liga Berlin e.V.
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin
Tel: 0157 / 71 31 22 56
sigrun.franzen@berliner-wassertisch.info

Berliner Wasserrat Berliner Wassertisch

Urike von Wiesenau
berliner-wassertisch.net
sprecherteam@berliner-wassertisch.net

BUND Berlin e.V.

Arbeitskreis Wasser
Dr. Richard Karty
Crellestraße 35
D-10827 Berlin
Tel. 030 / 78 79 00-0
Fax 030 / 78 79 00-18
karty@bund-berlin.de

BUND Brandenburg e.V.

Axel Kruschat
Mauerstraße 1
14469 Potsdam
Tel. 0331 / 703997 01
Fax. 0331 / 703997 99
bund.brandenburg@bund.net

einFluss

Lena-Marie Mutschler
Mertensstraße 1
16225 Eberswalde
einfluss.eu
info@einfluss.eu

Flussbad Berlin e.V.

Lisa- Maja Bannert
Carsten Riechelmann
Brunnenstr. 9
D-10119 Berlin
Tel. 030 / 555744-50
Fax 030 / 555744-511
info@flussbad.berlin

Grüne Liga Berlin e.V.

Claudia Kapfer
Michael Bender
Prenzlauer Allee 8
10405 Berlin
Tel. 030/ 44 33 91 – 0
Fax 030 / 44 33 91 33
wasser@grueneliga.de

Museum für Naturkunde

Dr. Kim Mortega
Leibniz-Institut für Evolutions- und
Biodiversitätsforschung
Invalidenstraße 43
10115 Berlin
Tel. 030 / 889140-8113
Kim.Mortega@mfk.berlin

NABU Berlin e.V.

Juliana Schlaberg
Wollankstraße 4
13187 Berlin
Tel. 030 / 98 60 83 7-0
Fax 030/ 986 7051
jschlaberg@nabu-berlin.de

NABU Brandenburg e.V.

Friedhelm Schmitz-Jersch
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel. 0331 / 20 155 70
Tel. 0171 / 3667469
schmitz-jersch@nabu-brandenburg.de
Manuela Brecht
Projektbüro Neuenhagen
Am Wall 33
15366 Neuenhagen
Tel. 03342 / 423 24 04
brecht@nabu-brandenburg.de

Ökowerk e.V.,

Dr. Christine Kehl
Hartwig Berger
Teufelsseechaussee 22 14193 Berlin
Tel. 030 / 30 00 05-0
Fax 030 / 30 00 05-15
kehl@oekowerk.de

VDSF

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Thomas Struppe
Malte Frerichs
Hugo-Cassirer-Str. 46
13587 Berlin
Tel. 030 / 782 05 75
Fax 030 / 781 98 66
wnetz@vdsfberlinbrandenburg.de

WITE Company

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Steeg
Eichenstrasse 4
12435 Berlin
Tel. 030 / 5368760
Fax 030 / 81856793
steeg@wite.company

